Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1503/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Straßenumbenennung im Stadtteil Südstadt
Anregung gem. § 55c Abs. 5 NGO des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

Antrag,

der Anregung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult (DS Nr. 15-0509/2009, s. Anlage 1), die Wißmannstraße zukünftig nach dem Indogermanisten Wilhelm Wißmann zu benennen, **wird nicht gefolgt**.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Benennungen und Umbenennungen von Straßen, Wegen und Plätzen dienen insbesondere der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit. Von der Umbenennung einer Straße sind vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Straße betroffen. Hierbei werden alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-2.800,00	

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Der Stadtbezirksrat Südstadt-Bult hat in seiner Sitzung am 18.03.09 mit DS Nr. 15-0509/2009 einstimmig beschlossen die Wißmannstraße umzuwidmen und nach dem Indogermanisten Wilhelm Wißmann (1899 - 1966) zu benennen.

Bei der angeregten Umwidmung handelt es sich konkret um den Austausch des Namensgeber der Wißmannstraße. Nach Auffassung der Verwaltung ist auch der Austausch eines Namensgebers einer Straße ohne Veränderung des Straßennamens einer Umbenennung gleichzustellen.

Die Wißmannstraße wurde 1928 nach dem Afrikaforscher und Kolonialpolitiker Hermann von Wissmann benannt. Bei einer Expedition 1883 - 1885 in die Kasai-Region folgte er seinem Wahlspruch "Finde ich keinen Weg, so bahne ich mir einen" und erschoss eigenhändig mehrere Afrikaner die ihn am Weitermarsch hindern wollten. Als Schutztruppen-Kommandeur und Gouverneur von Deutsch-Ostafrika unternahm er grausame Strafexpeditionen. Als der Chef des Stamms der Kibosho die kaiserliche Flagge vom Mast riss, musste der Stamm dies mit 200 Toten büßen.
(Quellen: www.kopfwelten.org; wissen.spiegel.de)

Eine Überprüfung des Indogermanisten Wilhelm Wißmann (1899 – 1966) durch das Stadtarchiv Hannover hat jedoch ergeben, dass dieser Mitglied des antisemitischen, demokratie- und republikfeindlichen deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes war. Dieser ist als präfaschistische Organisation einzustufen, Losung: "Deutschland den Deutschen".

Da eine Benennung nach einer Person auch als Anerkennung der Ideen, Leistungen und Handlungen des Namensgeber verstanden wird, erscheint eine Umbenennung nach Wilhelm Wißmann nicht angebracht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung der Anregung des Stadtbezirksrates nicht zu folgen.

61.21
Hannover / 07.07.2009